

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.09.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0378 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 366030 Kostenstelle: 067-022-1000 Kostenträger: 3660-30 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165700		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes
hier: Fällung einer Schwarzkiefer an der privaten Zufahrt Hegelstraße 5

Vorlage vom: 22.09.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Fällung der Schwarzkiefer mit der Baum-Nr. 4205.03.01.006 zu.
2. Der Magistrat stimmt der Fällung der Bäume 4205.03.01.05 (Schwarzkiefer) und 4205.03.01.0004 (Ahorn) zu, falls im Zuge der Wegesanierung Starkwurzeln gekappt werden und die Standsicherheit der Bäume gefährdet sein sollte.

Anlagen: Spielplatz Hegelstraße · Lageplan
Spielplatz Hegelstraße · Bild 1
Spielplatz Hegelstraße · Bild 2
Spielplatz Hegelstraße · Bild 3

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.9.2014

Begründung:

Südlich des Spielplatzes Hegelstraße befindet sich eine private Zufahrt zum Grundstück Hegelstraße 5. In einem schmalen, städtischen Pflanzstreifen auf der Nordseite der Zufahrt stehen 4 Bäume (Baum Nr. 4205.03.01.0004 bis 0007).

Beim Baum Nr. 4 handelt es sich um einen Schwarzhorn mit einem Stammdurchmesser von 43 cm und einer Höhe von 12,0 m und einem Kronendurchmesser von 8,0 m. Bei den Bäumen Nr. 5 und 6 handelt es sich um Schwarzkiefern mit Stammdurchmessern von 39 und 45 cm, Höhen von 15,0 m und Kronendurchmessern von 6,0 m. Die beiden Schwarzkiefern stehen nur ca. 0,5 m nördlich der privaten Zufahrt und haben infolge Wurzelwachstums und Wurzelpressung das Verbundsteinpflaster der Privatzufahrt zum Haus Hegelstraße 5 angehoben. Auch im Wurzelbereich des Ahorn ist es bereits zu leichten Pflasteranhebungen gekommen.

Anfang August 2014 meldete sich der Grundstückseigentümer des Anwesens Hegelstraße 5 beim Grünflächenamt und teilte die Schäden an seiner privaten Zufahrt mit. Daraufhin fand ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Grundstückseigentümer zur Begutachtung und zwecks Absprache der weiteren Vorgehensweise statt. Anlässlich des Ortstermins bestätigte sich die Pflasterhebung durch die Wurzeln der städtischen Bäume. Mit Schreiben vom 11.8.2014 machte der Grundstückseigentümer nun Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt Darmstadt geltend bzw. verlangt die Behebung der Pflasterhebungen.

Das Grünflächenamt empfiehlt deshalb zur Vermeidung von weiteren Schäden an der Grundstückszufahrt sowie von weiteren Schadenersatzforderungen die Fällung der Kiefer mit der Baum Nr. 6. Falls sich im Zuge der Reparatur des Verbundsteinpflasters herausstellen sollte, dass auch Starkwurzeln an den Bäumen Nr. 4 (Ahorn) und Nr. 5 (Schwarzkiefer) gekappt werden müssten und dadurch deren Standsicherheit gefährdet wäre, müssten diese beiden Bäume eventuell auch gefällt werden. Derzeitiges Ziel ist allerdings der Erhalt der Bäume.

Vom Grünflächenamt wird der Schaden als Haftpflichtschaden an die GVV Kommunalversicherung gemeldet. Die Fällung der Schwarzkiefer (Baum Nr. 6) sollte im Herbst/Winter 2014/2015 erfolgen. Eine Ersatzpflanzung an dieser Stelle ist nicht sinnvoll, da der Pflanzstreifen für eine Baumpflanzung zu schmal ist und bereits eine höhere Strauchpflanzung vorhanden ist.

Aufgestellt:

Darmstadt, den 22. Sept. 2014
67-60 Gr/Schm ☎ 2923

Anlagen

Dezernat III

Cornelia Zuschke
Stadträtin